

AGB Salofé gemeinnützige UG (ab 01.09.2024)

1. Es können an zwei aufeinanderfolgende Kursterminen Probestunden durchgeführt werden.
2. Probestunden sind kostenfrei.
3. Spätestens nach dem zweiten Kurstermin ist ein Vertrag für den gesamten Kurs ab Eintritt in den Kurs abzuschließen, um am Kurs weiterhin teilnehmen zu können. Eine Aufteilung des Vertrags in einzelne Stunden oder Termine ist nicht möglich.
4. Der Vertrag kommt durch die Bezahlung über die von der Salofé gUG angegebenen Möglichkeiten zustande.
5. Bei Zustandekommen des Vertrags wird eine einmalige Einrichtungsgebühr fällig.
6. Vertragsbeginn ist gleich der Kursbeginn nach den Probestunden.
7. Die Vertragsperson kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Für diesen Kurs gezahlte Beträge werden anteilig erstattet. Die einmalige Einrichtungsgebühr und die bis dahin stattgefundenen Unterrichtseinheiten (UE) werden nicht erstattet.
8. Kommen keine oder zu wenige Buchungen zustande, wird der Kurs abgesagt. Für diesen Kurs bereits gezahlte Beträge werden vollständig erstattet.
9. Eine Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten. Als Unterrichtseinheiten zählen sowohl Kurstermine als auch Aufführungen.
10. Versäumt die am Kurs teilnehmende Person Unterrichtseinheiten ganz oder teilweise, so hat sie weder Anspruch auf Nachholen der betreffenden Unterrichtseinheit noch auf Erstattung.
11. Ausgefallene Unterrichtseinheiten werden zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der Vertragslaufzeit nachgeholt, wenn die Salofé gemeinnützige UG für den Ausfall verantwortlich ist.
12. Jede am Kurs teilnehmende Person unterliegt der Hausordnung der Standorte und hat den Anweisungen der Kursleitung oder ihrer Vertretung Folge zu leisten.
13. Wir bitten im Interesse aller um Pünktlichkeit.
14. Wir bitten bei Verhinderung um eine Information an die Kursleitung im Voraus.
15. Die Kursleitung sowie die Salofé gUG haften nicht für selbstverschuldete Verletzungen während des Kurses oder Veranstaltungen.
16. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld der am Kurs teilnehmenden Person ist diese bzw. ihre gesetzlich vertretende Person selbst verantwortlich.
17. Sachschäden im Kursraum und an Gegenständen werden auf Kosten der Person behoben, die sie bewirkt oder verursacht hat.
18. Während des Kurses und von Aufführungen werden Foto- und Filmaufnahmen erstellt. Mit Zustandekommen des Vertrages stimmt die Vertragsperson der Veröffentlichung ohne personenbezogene Daten auf der Website, der Videoplattform Vimeo, Printmedien und Social Media Accounts der Salofé gemeinnützigen UG zu. Diese Zustimmung kann widerrufen werden.
19. Bei Verstößen gegen die Vertragspflicht ist die Salofé gemeinnützige UG berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.
20. Als Gerichtsstand wird, sofern zulässig, Leipzig vereinbart.
21. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung möglichst nahe kommt, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.